Bundesbeschluss über die Geschäftsführung des Bundesrats, des Bundesgerichts und des Eidgenössischen Versicherungsgerichts im Jahre 1999

vom 13. Juni 2000

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht in die Berichte des Bundesrats vom 2./16. Februar 2000¹, des Bundesgerichts vom 15. Februar 2000¹ und des Eidgenössischen Versicherungsgerichts vom 31. Dezember 1999¹, beschliesst:

Art. 1

Der Geschäftsführung des Bundesrats, des Bundesgerichts und des Eidgenössischen Versicherungsgerichts im Jahre 1999 wird die Genehmigung erteilt.

Art. 2

Dieser Beschluss ist nicht allgemeinverbindlich; er untersteht nicht dem Referendum.

Nationalrat, 8. Juni 2000 Ständerat, 13. Juni 2000

Der Präsident: Seiler

Der Protokollführer: Anliker

Der Präsident: Schmid Carlo

Der Sekretär: Lanz

11029

2000-1372 3641

Im BBl nicht veröffentlicht.